



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

II-6558 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

1. Februar 1989

Zl. 353.260/9-I/6/89

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

3070/AB

1989 -02- 07

zu 3127/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Stix, Motter haben am 14. Dezember 1988 unter der Nr. 3127/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann wurden Beamte Ihres Ressorts von der Arbeiterkammer gebeten, bei der IAEA-WHO-FAO-Konferenz gegen die radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln aufzutreten?
2. Welche Ihrer Beamten entsenden Sie zu dieser Konferenz?
3. Sind die Beamten Ihres Ressorts im Sinne der Arbeiterkammer-Vorschläge bei dieser Konferenz tätig?
4. Mit welchem Ergebnis?
5. Über welche Forschungsergebnisse hinsichtlich der Bekömmlichkeit radioaktiv bestrahlter Lebensmittel für die menschliche bzw. tierische Darmflora und das Allgemeinbefinden verfügt Ihr Ressort?

- 2 -

6. Sind die Befürchtungen der Arbeiterkammer berechtigt, wonach das in Österreich geltende Bestrahlungsverbot nicht aufrechterhalten werden könnte?
7. Können Sie ausschließen, daß in Österreich radioaktiv bestrahlte Lebensmittel in Verkehr gelangen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Beamte meines Ressorts wurden Anfang November 1988 von der ablehnenden Haltung der Konsumentenschutzorganisation zur Frage der radioaktiven Bestrahlung von Lebensmitteln durch eine Mitarbeiterin der Arbeiterkammer in Kenntnis gesetzt und ersucht, eine ablehnende Haltung einzunehmen.

Zu Frage 2:

Angesichts des grundsätzlichen Charakters dieser Fragestellung habe ich den Leiter der zuständigen Sektion zu dieser Konferenz entsandt.

Zu Frage 3:

Die von meinem Ressort vertretene Haltung zu diesen Fragen war kritisch und hat sich in dieser Position mit der Haltung der Arbeiterkammer getroffen, ohne von dieser dazu veranlaßt worden zu sein.

Zu Frage 4:

Es wurde für diese Konferenz auch schriftlich gegenüber den veranstaltenden Organisationen FAO/IAEO klargestellt, daß die radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln schon im Hinblick auf die fehlende Akzeptanz für diese Verfahren für Österreich kein Anliegen ist. Priorität sollte der Ausarbeitung, Standardisierung und Verbesserung von Routineuntersuchungsmethoden gegeben werden, die eine klare Aussage zulassen, ob ein Lebens-

- 3 -

mittel radioaktiv bestrahlt worden ist. Aufgabe der Regierungen sei es nicht, einseitig für die radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln einzutreten, sondern die Bevölkerung über Vor- und Nachteile dieses Verfahrens korrekt zu informieren.

Zu Frage 5:

Hiezu möchte ich insbesondere auf die Publikation "Food Irradiation, A technique for preserving and improving the safety of food; Published by the World Health Organisation in collaboration with the Food and Agriculture Organisation of the United Nations, Geneva 1988" verweisen.

Im Vorwort dieser Publikation wird angeführt, daß "...the process may, under certain conditions, be safely used to improve food safety, to reduce food losses, and to facilitate food trade".

Weiters verfügt mein Ressort über einen "Vorschlag für eine Richtlinie des Rates (der Kommission der Europäischen Gemeinschaften) zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel, KOM(88) 654 endg.-SYN 169, Brüssel, den 2. Dezember 1988", der unter bestimmten Voraussetzungen die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen ausdrücklich zuläßt.

Eine vollständige Aufzählung der meinem Ressort zur Verfügung stehenden Literatur zu diesem Thema überschreitet den Rahmen dieser Beantwortung.

Zu Frage 6:

Die Behandlung von Lebensmitteln, Verzehrprodukten und Zusatzstoffen mit ionisierenden Strahlen ist im § 14 Lebensmittelgesetz 1975 geregelt. Zulassungen dieser Behandlungen durch Verordnung oder Bescheide sind bisher nicht erfolgt; solche Anträge liegen auch nicht vor. Das Lebensmittelgesetz 1975

- 4 -

schreibt jedenfalls - ähnlich dem oben angeführten, am 2. Dezember 1988 von der EG-Kommission vorgelegten Entwurf einer Direktive über die Bestrahlung von Lebensmitteln - eine entsprechende Kennzeichnung der Strahlenbehandlung zwecks Information der Konsumenten vor. Auch das dürfte ein Grund für die zurückhaltende Haltung der Nahrungsmittelwirtschaft gegenüber der Strahlenbehandlung von Lebensmitteln sein.

Zu Frage 7:

Die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierender Strahlung kann derzeit nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. In Österreich findet sie nicht statt.

Franz 